

Studie zeigt: Mindestlohn-Initiative problemlos finanzierbar

Am 18. Mai kommt die Volksinitiative der Gewerkschaften für einen gesetzlichen Mindestlohn zur Abstimmung. Eine neue Studie des Ökonomen Beat Baumann zeigt: Die Einführung eines Mindestlohns ist gesamtwirtschaftlich problemlos zu bewältigen. Sie würde, über mehrere Jahre verteilt, rund 1,6 Mia. Franken oder 0,5% der AHV-Lohnsumme kosten. Im Gegenzug nehmen die Sozialversicherungen zusätzlich rund 300 Mio. Franken mehr ein und die Sozialhilfe spart 100 Mio. Franken.

In der Schweiz verdienten im Jahre 2010 rund 330'000 Personen weniger als den von der Initiative der Gewerkschaften geforderten Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde bzw. für eine Vollzeitstelle 12 x 4'000 Franken im Monat. Auf Basis von Daten des Bundesamtes für Statistik und des Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat Beat Baumann, Ökonom der Gewerkschaft Unia, in einer Studie berechnet, wie viel die Anhebung der Löhne kosten und mit welchen Zusatzeinnahmen die Sozialversicherungen bzw. Entlastungen die Sozialhilfe rechnen könnten.

Gemäss den vorliegenden Daten lag der durchschnittliche Stundenlohn der Personen, die vom Mindestlohn profitieren würden, bei 19.36 Franken (Stand 2012). Die zu schliessende Lücke bis zur Mindestlohn-Norm betrug im Schnitt also 2,64 Franken oder 460 Franken pro Monat bei einer Vollzeitstelle. Für einen knappen Viertel der Stellen (23%) müssten die Stundenlöhne im Schnitt um durchschnittlich 50 Rappen erhöht werden (+2,3%), für weitere 21% um durchschnittlich 1.50 Franken (+7,3%). Nochmals gut ein Viertel (27,4% oder 90'000 Stellen) erhielten Stundenlohnerhöhungen von 4 Franken oder mehr.

Anpassungskosten von 260 Mio. Franken pro Jahr

Insgesamt ergibt sich daraus ein unmittelbarer gesamtwirtschaftlicher Anpassungsbedarf von rund 1,6 Mia. Franken (inkl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber) oder nur rund 0,5% der gesamten AHV-Lohnmasse. Da die Initiative eine Anpassung der Löhne innerhalb von drei Jahren - realistischerweise bis 1.1.2018 - verlangt, verteilen sich die Anpassungskosten zudem auf mehrere Jahre. Ab dem Jahr 2012 gerechnet (aus diesem stammen die verfügbaren Daten) sind es sechs Jahre oder rund 260 Mio. Franken pro Jahr. „Bei einem gesamtwirtschaftlich so geringen Anpassungsbedarf sind keine negativen Auswirkungen auf die Teuerung oder die Beschäftigung zu erwarten“, folgert Unia-Ökonom Beat Baumann. „Bei jeder jährlichen Runde geht es um mehr!“

Mehreinnahmen bei Steuern und AHV - Einsparungen bei der Sozialhilfe

Umgekehrt bringt ein Mindestlohn von 4000 Franken aber Einsparungen bei der Sozialhilfe und Mehreinnahmen bei Sozialversicherungen und Steuern. Der Mehrertrag bei den Sozialversicherungen berechnet die Unia-Studie auf rund 300 Mio. Franken (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge), davon 118 Mio. zugunsten der AHV und gut 30 Mio. zugunsten der Arbeitslosenversicherung. Hinzu kommen Mehreinnahmen bei den Steuern von rund 173 Mio. Umgekehrt ergeben sich bei der Sozialhilfe - vorsichtig geschätzt - Einsparungen von rund 100 Mio. Franken, weil sie weniger zur Unterstützung von Working Poor mit Tieflöhnen zahlen müsste. Auch diese Mehreinnahmen bzw. Entlastungen bei der Sozialhilfe verteilen sich auf sechs Jahre, ab dann fallen sie jährlich an.

Weitere Informationen: Beat Baumann, Ökonom Unia

Unia Nordwestschweiz. Medienmitteilung. 16.2.2014.

Unia Nordwestschweiz > Mindestlohn-Initiative. Finanzierung. Unia. 2014-02-16